

Anfrage Nr.: 0037/2013/FZ
Anfrage von: Stadträtin Stolz
Anfragedatum: 07.06.2013

Betreff:

Bedarfsplanung Kinderbetreuung

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Stolz

1. Tagesmütter:

Gibt es Schätzungen, wie viele Tagesmütter „privat“ (ohne Kenntnis des Jugendamtes) und/oder kostenlos tätig sind?

Was kostet ein Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter a) die Stadt und b) die Eltern im Durchschnitt im Vergleich zu Kindertagesstätten - getrennt nach null bis drei und über drei Jahre?

Falls die Kosten für eine Tagesmutter auch in Heidelberg deutlich unter denen einer Tagesmutter liegen: Welche Anstrengungen hat das Jugendamt unternommen, neue Tagesmütter zu gewinnen?

2. Interkommunaler Kostenausgleich:

Welcher Betrag für einen Krippen- beziehungsweise Kindergartenplatz wird durch den interkommunalen Kostenausgleich erstattet? Erfolgt diese Zahlung direkt? Was ist die Grundlage für diese Zahlungen?

3. Betreuungskosten in Kindergärten in Heidelberg im Vergleich mit anderen Kommunen:

Für Krippen wurde bei der Diskussion der Vorlage 0155/2013/BV darüber informiert, wie die Betreuungskosten im Umland sind. Wie sind die entsprechenden Vergleichswerte für die Kindergärten und Horte?

4. Raumausstattung von Kindertagesstätten:

Was sind die Grundlagen für die Raumausstattung (Fläche und Einrichtung) der Kindertagesstätten? Gibt es entsprechende Anforderungen für Tagesmütter? Welche?

Wie viele der Kindertagesstätten, die in den letzten fünf Jahren eingerichtet wurden, verfügen über mehr Raum bzw. eine bessere Ausstattung?

5. Übergang Krippe zu Kindergarten:

Wann wechseln Krippenkinder zum Kindergarten: Jährlich? Halbjährlich? Mit Stichtag dritter. Geburtstag?

6. Aufteilung der Kosten der Kinderbetreuung zwischen Eltern, Stadt, Land (Bund?)

Welche Anteile übernehmen Eltern, Stadt, Land (und Bund?) an den Kosten für die Kinderbetreuung?

- a) Unter 3
- b) Über 3
- c) Hort beziehungsweise päd-aktiv

Antwort:

1. Nein, da es sich bei nicht angemeldeten Tätigkeiten im Regelfall um Schwarzarbeit handelt sind keine Zahlen bekannt. Hinsichtlich einer kostenlosen Kinderbetreuung im privaten Bereich aus Gefälligkeit liegen auch keine Kenntnisse vor und sind für die Bedarfsplanung auch irrelevant. (eine Erlaubnis zur Tagespflege ist dann erforderlich, wenn jemand gegen Entgelt mehr als fünfzehn Stunden wöchentlich länger als drei Monate und außerhalb des Haushalts der Eltern Kinder betreut. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und keine Pflegeerlaubnis vorliegt, ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die verfolgt werden müsste)

Tagesmütter erhalten von der Stadt eine Aufwandspauschale von 5,70 € je betreuter Stunde und betreutem Platz unabhängig vom Alter des Kindes. Die Kosten richten sich nach dem Umfang der Betreuung. Die Kostenbeteiligung der Eltern erfolgt mittels der in Anlage 1 beigefügten Kostenbeitragstabelle. Der Nettoaufwand für die Tagespflege betrug 2012 circa 1.161.000 € (Ausgaben circa. 1.592.000 €, Einnahmen circa. 461.000 €).

Gemeint ist sicherlich, welche Maßnahmen die Stadt unternommen hat, neue Tagesmütter zu gewinnen, insbesondere in der Annahme, die von Frau Stolz getroffen wird, dass die Kosten für die Kinderkrippen deutlich unter denen einer Tagesmutter liegen.

Diese Frage ist unter anderem Thema einer gesonderten Vorlage, die am 02.07.2013 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht wird.

2. Die Grundlage für den Interkommunalen Kostenausgleich ist § 8 a Kindertagesstättengesetz in Verbindung mit den Gemeinsamen Empfehlungen von Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg. Die Erstattungsbeträge werden jährlich neu festgeschrieben und sind nach Betreuungsumfang gestaffelt. Der Ausgleich erfolgt direkt zwischen der Wohnortgemeinde und der Standortgemeinde

3. Hierzu liegen derzeit keine aktuellen Vergleichszahlen vor bzw. diese Daten werden nicht erhoben, da diese für eine aktuelle Entscheidungsfindung nicht benötigt werden.

4. Die Flächen für Kindertageseinrichtungen und die Ausstattung richten sich nach den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales. Bei der Tagespflege handelt es sich um ein familiennahes Betreuungsangebot, das je nach Betreuungssituation unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Eine Prüfung der Räumlichkeiten auf ihre Geeignetheit erfolgt durch Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendamts.

5. Das ist unterschiedlich: im Regelfall wechseln Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahrs in Kindergärten. Steht ein Wunschplatz noch nicht zur Verfügung kann das Kind bis zum Ende des Kindergartenjahrs aber auch in der Krippe verbleiben.

6. Die Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, da die Kostenstruktur je nach Träger und nach Betreuungsumfang sehr stark differiert. Auch gestaffelte Elternentgelte lassen keine konkrete Aussage zu. Gemittelte Werte als Näherungspunkte ergeben sich wie folgt:

a) Unter 3, Kostendeckung Eltern: 8- 19 %, Land: 50 %, Rest Stadt

b) Über 3, Kostendeckung Eltern: 20 %, Land 20 %, Rest Stadt

c) Hort beziehungsweise päd-aktiv, Eltern: unter 20 %, Land rund. 15 % , Rest Stadt